

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1990)

Rubrik: Eigene Arbeiten und Initiativen der SL

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Eigene Arbeiten und Initiativen der SL

Fonds zur Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften

Wie bereits im Vorjahresbericht mitgeteilt, hatte eine Arbeitsgruppe "Parlament und 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft" unter dem Vorsitz des im Frühjahr 1991 verstorbenen Ständerates Dr. Max Affolter der Schaffung eines Fonds zur Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften zugestimmt. Diese Idee geht auf eine Initiative der SL zurück, welche diesen Fonds als taugliche und vor allem nötige Alternative zur Schaffung eines zweiten Nationalparks aus Anlass des Jubiläumsjahrs den zuständigen Instanzen unterbreitete.

Mit Datum vom 23. November und vom 26. November 1990 verabschiedeten die beiden Büros des National- und des Ständerates je eine parlamentarische Initiative zur Schaffung dieses Landschaftsschutzfonds. Die Vorlage enthielt nebst einem Bericht zwei Bundesbeschlüsse, nämlich über die Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften sowie über die Errichtung des entsprechenden Fonds. Eine wichtige Grundlage für diese parlamentarische Initiative bildet ein ausführlicher Bericht über Anwendungsbereiche und Realisierungsbeispiele, welchen die SL in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "culterra" (Bern) im Auftrag des BUWAL im Frühjahr/Sommer erstellt hatte.

Landwirtschaftsbauten im Berggebiet — die Ferienhäuser und Zweitwohnsitze von morgen ?

Der Traum vom Eigenheim im Grünen, vom Ferienhäuschen auf einer sonnigen Alpweide, aber auch die Aussicht auf schnelle finanzielle Gewinne löste in den vergangenen Jahrzehnten einen Boom auf die landwirtschaftlichen Ökonomie- und/oder Wohngebäude ausserhalb der Bauzonen aus. Parallel dazu führten die grundlegenden Umstrukturierungen in der bäuerlichen Landnutzung, namentlich die Erschliessung, Melioration und Technisierung, aber auch die zunehmende Abwanderung der Bevölkerung zu einer Aufgabe der Nutzung von bis zu 95% der landwirtschaftlichen Bauten, beispielsweise im Tessiner Berggebiet. Diese nun leerstehenden Gebäude zerfallen mit der Zeit und erinnern als Ruinen an vergangene Kulturformen oder werden mehr oder weniger geschmackvoll zu Ferienhäusern umfunktioniert. Es stellt sich also die heikle Frage, ob wir einerseits dem Zerfall der "Gebäudelandschaft", und damit unseres kulturellen Erbes tatenlos zusehen, oder andererseits die Bergregionen zugunsten einer Ferien- und Vergnügungslandschaft opfern wollen. In jedem Falle bringen diese Szenarien einschneidende Veränderungen der Landschaft mit sich, weswegen die Entwicklung auf grundsätzlicher, raumplanerischer Ebene diskutiert werden muss. Die Tatsache, dass bereits ein grosser Teil der Maiensässhütten, Rustici, Cascine und Raccards zu Ferienzwecken umfunktioniert wurden, belegt aber eine Umgehung des raumplanerischen Gebotes der Trennung des Siedlungsgebietes vom Nichtsiedlungsgebiet. Da das geltende Recht, namentlich Art. 24 des Raumplanungsgesetzes keine Entwicklungsperspektiven in bezug auf Erhaltungsmöglichkeiten aufzeigt, wurde am 20. Oktober 1989 die Raumplanungsverordnung (RPV) total revidiert. Sie hat das Tor zu Gebäudeumnutzungen unter dem Stichwort "Erhaltungszone" wieder einen Spalt geöffnet.

Vor diesem Hintergrund hat die SL eine Publikation verfasst (Autoren : R. Rodewald, M. Schmidt), und eine Seminartagung in Brig durchgeführt über Entwicklungsszena-

rien der Oberwalliser Gebäudelandschaft (vgl. Kapitel 7).

Alpstrassen — Wege zur Pflege ?

Die alpine Vegetation ist reich an geschützten und in faszinierender Weise an die klimatischen Verhältnisse angepassten Pflanzen. Sie prägt die alpine Kulturlandschaft. Zwergstrauchheiden und Hochstaudenfluren, Ried- und Hochmoorwiesen bis hin zu reinen Flechtengemeinschaften sind teils Zeugen der letzten natürlichen Lebensräume, teils sind sie durch eine jahrhundertalte —notgedrungen— landschaftsschonende Bewirtschaftung erst entstanden. Die angestammte Alpwirtschaft gerät nun durch zunehmende Mechanisierung und Bewirtschaftungsintensivierung in Konflikt mit dem Landschaftsschutz. Insbesondere führt die mancherorts offensichtliche Ueberbestosung der Alpen zu einer Ueberdüngung der Weiden, zu Trittschäden (namentlich in Gebieten mit labilem Untergrund (Bsp. Mooren)), und erhöhter Rutschgefährdung. Diese Entwicklung steht zumeist in engem Zusammenhang mit der Erschliessung der Alpen. Ein ausgebauter, oft auch geteilter Alpweg ist aus der Sicht des Alpwirtschafters wohl nützlich, führt aber auch zu einer Zerschneidung der Landschaft, manchmal gar von wertvollen Biotopen und Bergwäldern. Zudem geraten die Ställe und Scheunen entlang der Strasse unter einen erhöhten Umnutzungsdruck; einem unerwünschten Fremdverkehr ist damit vorgespurt. Mit der Erschliessung einher geht aber auch eine Änderung der Bewirtschaftung : Die dadurch ermöglichte lukrativere Kuhalpfung verdrängt nicht selten traditionelle Rinderalpen und birgt nicht nur ökologische Probleme, sondern ist gerade in grösseren Höhenlagen auch mit einer Nachbesserung der Futtergrundlage durch das Ausbringen von Klärschlamm, Gülle und Kunstdünger verbunden. Die SL hat diese Probleme im Rahmen von Vernehmlassungen, sowie einzelner rechtlicher Verfahren an einer Pressekonferenz aufgezeigt. Dabei geht es nicht darum, den Bergbauern die Bewirtschaftung ihrer Alpen nicht erleichtern zu wollen, sondern darum, regionale Alpwirtschafts- und Erschliessungskonzepte auf die Zielsetzungen der Lebensrauminventare oder Schutzzonenplanungen abzustimmen.

Neben diesen grundsätzlichen Fragen müssen aber immer wieder verfahrensmässige Mängel bei konkreten Erschliessungsprojekten gerügt werden: So hiess der Regierungsrat des Kantons Schwyz eine Aufsichtsbeschwerde der SL gut, worin der Ausbau und die Befestigung des Güter- und Wanderweges Sulzel auf die Alp Grueb ob Willerzell (SZ), einem Naherholungsgebiet in einer "besonders schönen und wertvollen Landschaft" am Sihlsee, gerügt wurde. Als Konsequenz überarbeitete die Flurgenossenschaft das Projekt, sodass auf übermässige Verbreiterung und eine bituminös gebundene Deckschicht trotz grösserer Steigung von bis zu 15% verzichtet werden kann.

Eine vermehrte Gewichtung des Natur- und Landschaftsschutzes im Meliorationswesen darf sich hingegen nicht nur auf möglichst schonende ingenieurbiologische Ausarbeitung und Wiederbegrünung beschränken, sondern muss beispielsweise auch Bewirtschaftungsziele (wie die extensive Weidenutzung), Festlegung der Gebiete mit Erschliessungsverzicht und Unterstützung des Unterhaltes bestehender Erschliessungseinrichtungen (Naturwege, Transportseilbahnen) beinhalten.

Naturlehrpfad Gletsch

Der kleine gedruckte Führer stösst auf eine grosse Nachfrage, woraus sich schliessen lässt, dass sich auch der von der SL 1986 installierte Naturlehrpfad zunehmender Beliebtheit erfreut, nicht nur von Seiten der Schulen, sondern auch der Passanten. Es existiert auch eine englische und holländische Ausgabe des Führers.